

**Zeitschrift:** Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

**Band:** 84 (1977)

**Heft:** [5]

**Rubrik:** Volkswirtschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Produktion Seide 1975

	in Tonnen	in %
Europa	3 651	7,5
Afrika	10	—
Amerika	900	1,8
Asien	44 269	90,7
Australien/Ozeanien	—	—
Welt	48 830	100,0

## Die zehn grössten Produktionsländer

1. Japan	20 169	41,3
2. China	15 000	30,7
3. Südkorea	5 545	11,4
4. Sowjetunion	3 000	6,1
5. Indien	2 376	4,9
6. Brasilien	900	1,8
7. Nordkorea	594	1,2
8. Iran	252	0,5
9. Thailand	240	0,5
10. Bulgarien	228	0,5

## Produktion Chemiefasern 1975

	in 1000 t	in %
Europa	4 579	43,0
Afrika	41	0,4
Amerika	3 586	33,7
Asien	2 411	22,7
Australien/Ozeanien	24	0,2
Welt	10 641	100,0

## Die zehn grössten Produktionsländer

1. USA	2 939	27,6
2. Japan	1 441	13,5
3. Sowjetunion	955	9,0
4. BR Deutschland	745	7,0
5. Grossbritannien	574	5,4
6. Italien	401	3,8
7. Frankreich	288	2,7
8. Taiwan	284	2,7
9. DDR	282	2,7
10. Südkorea	273	2,6

(Fortsetzung folgt) Ernst Nef

**Volkswirtschaft****Verstärkte schweizerische Export-abhängigkeit**

Bis vor kurzem waren in der Schweiz die Güter- und Dienstleistungsexporte regelmässig mit rund einem Drittel am realen Bruttoinlandprodukt (Gesamtwert der von der schweizerischen Volkswirtschaft im Inland erzeugten Güter und geleisteten Dienste) beteiligt. Im Jahre 1976 jedoch kam die Warenausfuhr allein nahezu auf diesen Anteil. Real machte sie knapp 32 % des Bruttoinlandprodukts aus, nachdem 1975 eine Quote von 28 % und 1970 erst eine solche von 25 % registriert worden war. Zusammen mit den Dienstleistungsexporten ergab sich im vergangenen Jahr ein Ausfuhrwert von insgesamt rund 47,8 Mia Franken. Diese Summe entsprach real annähernd zwei Fünfteln der gesamten inländischen Güter- und Dienstleistungsproduktion, nämlich 39 % gegenüber gut 35 % im Jahre 1975.

Die Exportabhängigkeit der schweizerischen Wirtschaft hat sich somit weiter verstärkt, nicht nur als Folge der Schrumpfung binnengewirtschaftlicher Sektoren, sondern zusätzlich noch darum, weil es vorwiegend auf den Inlandsmarkt ausgerichteten Firmen und Branchen gelungen ist, auf Auslandsmärkten Absatzchancen wahrzunehmen, um verlorengegangene Binnenmarktpositionen so gut und so weit als möglich wettzumachen. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, der Export sei ein bequemer Ausweg aus allen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. In manchen Fällen dürften die Exportversuche nicht über Gelegenheitsgeschäfte hinausgekommen sein. Mit der Flucht in den Ausfuhrhandel sind Risiken verbunden, insbesondere für im Export wenig erfahrene Firmen, die Gefahr laufen, nach ersten Gehversuchen aus dem Markt geworfen zu werden, falls sie nicht auf die Herstellung qualitativ hochwertiger Erzeugnisse spezialisiert sind oder nicht überdurchschnittliche Dienstleistungen anzubieten haben. Manchenorts könnte es diesbezüglich leicht zu Enttäuschungen kommen.

Die Verbreiterung der Exportbasis führt dazu, dass die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz noch stärker als bisher von den Konjunkturverhältnissen im Ausland geprägt wird. Diese erhöhte Auslandsabhängigkeit zu beklagen, hat keinen Sinn, da, wie Botschafter Jolles, Direktor der Eidg. Handelsabteilung, in einem Berner Vortrag dargetan hat, die schweizerischen Gegebenheiten (Kleinheit des Binnenmarktes, stagnierende Bevölkerung, Mangel an Rohstoffen) den Rückzug auf den eigenen engen Wirtschaftsraum ausschliessen: «97 % der Uhren, 85 % der Pharmazeutika, 65 % der Erzeugnisse der Maschinenindustrie müssen im Ausland abgesetzt werden. Umgekehrt müssen 85 % der Energie, sämtliche industrielle Rohstoffe und beinahe die Hälfte der Nahrungsmittel importiert werden. Der Güter- und Dienstleistungsaustausch mit dem Ausland ist ein naturgegebenes, unabänderliches Existenzbedürfnis für die Schweiz. Export ist unser Schicksal und die Voraussetzung für eine starke und leistungsfähige Wirtschaft.»

Gewiss befindet sich unser Land diesbezüglich in einer besonders exponierten Stellung, doch wird das damit

verbundene Risiko durch die Vielfalt und Universalität unserer Außenwirtschaftsbeziehungen gemildert, und zudem hat auch die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit anderer Staaten zugenommen. Botschafter Jolles sieht die Hauptaufgaben, die sich aus dem hohen Grad der Auslandsverflechtung unserer Wirtschaft für die schweizerische Außenwirtschaftspolitik ergeben, in der Offenhaltung der Arbeitsmärkte gegen protektionistische Massnahmen, in der Mitwirkung bei der Verbesserung der Weltwirtschaftsbeziehungen, in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrie und Handelsförderung sowie in der Sicherung der Landesversorgung.

K. W.

## **Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den höchsten Sozialleistungen**

Inwieweit ist der Anspruch des Einzelnen auf soziale Sicherheit und Existenzsicherung heute verwirklicht? Welche Sozialleistungen werden in den verschiedenen Ländern erbracht? Was kostet die soziale Sicherung? Wo steht die Schweiz im internationalen Vergleich?

Diese und ähnliche Fragen versucht eine von der Schweizerischen Bankgesellschaft durchgeführte Untersuchung zu beantworten, in der anhand von konkreten Fällen die wichtigsten Sozialleistungen sowie die entsprechenden Sozialabgaben und Steuern in zehn Industrieländern miteinander verglichen werden. Die jeweils in Prozenten des zuletzt bezogenen Nettoarbeitseinkommens ausgewiesenen Nettosozialleistungen basieren dabei auf drei verschiedenen Einkommensvarianten, die — abgestimmt auf die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse — für jedes Land individuell festgesetzt worden sind. Damit ist eine optimale Vergleichbarkeit der Leistungen bei Alter, Tod, Invalidität, Krankheit und Arbeitslosigkeit gewährleistet.

### **Schweden und Schweiz**

#### **mit überdurchschnittlichen Leistungen auf dem Gebiete der Alters-, Hinterbliebenen- und Arbeitslosenvorsorge**

Wie aus der Untersuchung der Schweizerischen Bankgesellschaft hervorgeht, ist die soziale Sicherung in der Schweiz sehr hoch. In einigen Bereichen der Sozialversicherung nimmt die Schweiz im internationalen Vergleich sogar eine der ersten Positionen ein. Das gilt insbesondere für die Alters-, Hinterbliebenen- und Arbeitslosenvorsorge. Ein Ehepaar, das sich für die volle Ehepaar-Altersrente qualifiziert, und dessen letztes Arbeitseinkommen vor der Pensionierung etwa dem Landesdurchschnitt (Schweiz 24 200 Franken pro Jahr) entsprochen hat, erhält ein Nettorenteneinkommen, d. h. ein Renteneinkommen nach Abzug der Steuern und Sozialabgaben, in Höhe von 95,6 % des letzten Nettoarbeitseinkommens. Höhere Leistungen erbringt unter denselben Umständen lediglich das schwedische Sozialversicherungssystem, wo die Nettoaltersleistungen 131,6 % des letzten durchschnittlichen Nettoarbeitseinkommens eines Arbeitnehmers in einem Industrie- oder Dienstleistungsbetrieb erreichen. Nach der Schweiz folgt die BR Deutschland mit 84,3 % und die Niederlande mit

80,4 %. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Hinterbliebenenvorsorge. Zusammen mit Schweden und Finnland gehört die Schweiz auch in diesem Zweig der Sozialversicherung zu den Ländern mit den höchsten Leistungen.

Seit mit dem dringlichen Bundesbeschluss vom 20. Juni 1975 der höchstversicherbare Tagesverdienst um 50 % auf 120 Franken angehoben worden ist, übersteigt das schweizerische Arbeitslosentaggeld jenes der meisten übrigen Länder. Bei mittleren Einkommensverhältnissen beträgt es netto rund 90 % des letzten Nettoarbeitseinkommens. Annähernd so gute Leistungen wie die Schweiz erbringen mit rund 85 % die BR Deutschland und mit rund 80 % die Niederlande und Schweden.

### **In der Invalidenvorsorge steht Oesterreich an vorderster Stelle**

Weniger stark im Vordergrund stehen die schweizerischen Sozialleistungen im Krankheits- und Invaliditätsfall. Insbesondere bei unfallbedingter Invalidität sind Länder wie Oesterreich, Grossbritannien, Schweden und Finnland an der Spitze, die allerdings Leistungen erbringen, die den normalen Rahmen sprengen. Ein extremes Beispiel dafür ist Oesterreich, wo bei einem Durchschnittseinkommen von umgerechnet rund 15 000 Franken das Verhältnis der Nettoinvalidenrente zum letzten Nettoarbeitseinkommen 173,1 % erreicht. Die schweizerischen Invalidenleistungen übersteigen netto das frühere durchschnittliche Nettoarbeitseinkommen um 9,8 %. Die Stellung der Schweiz in der Krankenversicherung wird durch die Tatsache geprägt, dass der Erwerbsausfallersatz im Gegensatz zu den meisten übrigen Ländern (ausgenommen USA) nicht durch die Krankenversicherung getragen wird. In der Schweiz ist es jedem selbst überlassen, sich gegen Erwerbsausfall privat abzusichern. Allerdings ist der Arbeitgeber gesetzlich zu einer Lohnfortzahlung von mindestens einem Monat verpflichtet. Eine ähnliche Regelung kennen nur die Bundesrepublik Deutschland und Belgien.

### **Belgien: Ein familienfreundliches Land**

Weniger ausgebaut ist in der Schweiz der Bereich der Familienbeihilfen. Sowohl hinsichtlich des Kindergeldes als auch der steuerlichen Begünstigung kinderreicher Familien sind die Regelungen in den meisten übrigen Ländern grosszügiger. Einen Sonderfall bildet Belgien, wo das verfügbare Einkommen bei sechs Kindern rund doppelt so gross ist als jenes eines kinderlosen Ehepaars mit demselben Arbeitseinkommen.

### **Was kostet die soziale Sicherung?**

Trotz der hohen Sozialleistungen ist in der Schweiz die Belastung der Einkommen mit Steuern und Sozialabgaben überraschenderweise kaum höher als beispielsweise in Oesterreich, den USA oder Kanada, also in Ländern mit verhältnismässig niedrigen sozialen Leistungen. Sie liegt bezogen auf das Durchschnittseinkommen eines Arbeitnehmers in einem Industrie- oder Dienstleistungsbetrieb zwischen 12 und 15 % (Schweiz: 14,4 %), bei einem Einkommen von 150 % des Durchschnittseinkommens zwischen 18 und 22 % (Schweiz: 21,1 %) und bei einem Einkommen von 250 % des Durchschnittseinkommens zwischen 23 und 26 % (Schweiz: 24,3 %). In Schweden sind die entsprechen-

den Belastungssätze rund doppelt so hoch. Sogar in den Niederlanden, die mit Bezug auf die Sozialleistungen eher zur unteren Hälfte der untersuchten zehn Länder gehören, werden die Arbeitseinkommen zum Teil wesentlich höher mit Steuern und Sozialabgaben belastet als in der Schweiz.

SBG, 8021 Zürich

## Kostspielige Wohlfahrt

dass die öffentliche Hand äquivalente Leistungen erbringen würde. Denn ein guter Teil der neuen staatlichen Mittel pflegt für konsumptive Zwecke verwendet zu werden, weit weniger für Investitionen; insofern ist ein weiterer Anstieg der Staatsquote, die heute alles in allem bereits die Hälfte des Sozialprodukts ausmacht, unerwünscht. Dies gilt aber ebenso deshalb, weil sowohl die Interventions- wie die Produzenten- und vor allem die Redistributionsfunktion des Staates in unserem Land in mannigfacher Hinsicht das Optimum bereits überschritten zu haben scheinen. Von einer Uebertragung immer neuer Mittel an die Oeffentlichkeit eine weitere «Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt» zu erhoffen, dürfte sich mithin als nicht ungefährliche Illusion erweisen.

G. B.

Unbestrittenemassen hat die öffentliche Hand aller Stufen heute nach wie vor für die «Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt» zu sorgen, wie es im Artikel 2 unserer Bundesverfassung heisst. Das bedeutet konkret, dass der Staat unter anderem wirtschaftspolitische Eingriffe vornehmen muss (Interventionsfunktion), dass er aus sozialen Gründen eine Umverteilung von Einkommen und Vermögen betreibt (Redistributionsfunktion) und dass er gewisse Güter selber anbietet (Produzentenfunktion), ganz abgesehen davon, dass die ganze Geldversorgung eine unabtretbare staatliche Aufgabe darstellt. Zweifelsohne haben die öffentlichen Gemeinwesen unseres Lande durch die Wahrnehmung dieser Funktionen massgeblich zu einer hohen Güterversorgung und der ausgebauten sozialen Sicherheit mit beigetragen. Freilich hat die private Wirtschaft, haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber den Staat auch reichlich mit finanziellen Mitteln versorgt. Und es hat den Anschein, als ob verschiedene Steuern sowie Sozialabgaben in den nächsten Jahren weiter erheblich angehoben werden sollen, wiewohl sie in der jüngeren Vergangenheit zum Teil schon masiv gestiegen sind. Jedenfalls sind einige Revisionen im Gang, und gewisse Tendenzen zeichnen sich zumindest ab:

- Anhebung der Wehrsteuersätze für höhere Einkommen im Rahmen des Finanz- und Steuerpakets;
- Anhebung der Sozialversicherungsabgaben für Selbstständigerwerbende im Rahmen der 9. AHV-Revision;
- Erhebung von AHV-Prämien bei erwerbstätigen Rentnern im Rahmen der 9. AHV-Revision;
- Beseitigung des Holdingprivilegs im Rahmen der Harmonisierung der kantonalen Steuern;
- Gesamtschweizerische Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer im Rahmen der Steuerharmonisierung;
- Übergang zur Proportionalsteuer bei den juristischen Personen;
- Erhöhung der Katasterschatzungen für Grundstücke in verschiedenen Kantonen;
- Tendenz zu einem Obligatorium und einer Anhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuern;
- Tendenz zur Erhebung zusätzlicher Planungsgewinnsteuern;
- Tendenz zum Abbau der zeitlichen Degression bei den Grundstücksgewinnsteuern;
- Tendenz zum Übergang zur Gegenwartsbesteuerung;
- Einführung von lohnprozentualen Prämien für die Krankenversicherung.

Gewiss sind nicht all diese Reformanträge oder Reformtendenzen zum vornherein abzulehnen oder negativ zu beurteilen. In ihrer Kumulation erwecken die neuen staatlichen Ansprüche an den privaten Bereich aber doch sehr ernsthafte Bedenken. Sie schränken den Spielraum für die privatwirtschaftliche Tätigkeit zunehmend ein, ohne

## Technik

### Glasfaserverstärkte spiralgewickelte Kernhülse eröffnet neues «Papphülsen-Zeitalter»

An die Kernhülsen in den Folien- und Papierrollen werden ganz spezifische Anforderungen gestellt, welche von den Paprollen sehr hohe technische Eigenschaften verlangen.

Die folgenden Ansprüche müssen erfüllt werden:

- Folien -und Papierrollen haben ein relativ hohes Eigengewicht, der Kern muss demzufolge sehr massiv konstruiert sein.
- Wird dieses Gewicht in Rotation versetzt und muss dieses sehr rasch wieder abgebremst werden, so entstehen an der Hülse Torsionskräfte, welche eine außerordentlich hohe Spaltfestigkeit der Hülsenlagen, sowie eine elastisch/harte Verklebung der einzelnen Bahnen verlangen.
- Je nach der Aufspann-Vorrichtung an den Folien- und Papierverarbeitungsmaschinen ist eine besonders harte Hülsen-Innenschicht erforderlich, um dem «Ausmahl-Effekt» entgegenzuwirken.

### Die konventionell hergestellte Kartonhülse

Die bisherige, als konventionell bezeichnete Hülse ist je nach Wickeltechnik und Klebestoff-Anwendung zur Verleimung der einzelnen Bahnen, je nach Wahl der Kartonstärke der diversen Lagen, relativ voluminös.

In der Schweiz liegen die Wandungen dieser Rohre zwischen 8 und 15 mm. Im übrigen Europa bis zu 20 mm,